

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Dritter Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1910

XXXIX. Rezensionen

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1886)

XXXIX.

Rezensionen.*)

I.

Gerlach, F. D. und J. J. Bachofen: Die Geschichte der Römer,
Band I, 1. Basel 1851.

Wir bedauern es unumwunden aussprechen zu müssen, dass dieses Unter- 138
nehmen sich von vorn herein als gänzlich verfehlt ankündigt. Die Verf. (da
es aus dem Buche selbst nicht zu ersehen ist, was jeder der beiden auf dem
Titel Genannten beisteuert, scheinen sie solidarisch haften zu wollen; wenn
gleich nach manchen Andeutungen wenigstens der grössere Theil dieses Heftes
von Hrn. Bachofen herzuführen scheint) tadeln in der Vorrede Niebuhrs „geist- 139
reichen Skepticismus,“ als ob nicht gerade Niebuhrs eigenster Beruf die geniale
Combination gewesen wäre und nur die flachste Auffassung ihn zum Nachfolger
Beauforts machte! Sie selbst machen sich allerdings dieses Vorwurfs nicht
schuld, denn skeptisch sind sie nicht und wahrhaftig auch nicht geistreich.
Man höre: „Virgils Aufgabe gestattete freier Erfindung keinen Raum“ (S. 173);
„kein Ereigniss späterer Zeit kann mehr Glauben verdienen als das albanische
Bündniss“ (S. 229) oder gar: „das Königsgeschlecht der Silvii ist historisch
gewiss; es wird verbürgt durch eine Bemerkung der Pontificalbücher.“ Nämlich
durch ein Citat der *annales pontificum* bei dem *auctor de origine gentis Romanae*,
von dem es historisch gewiss ist, dass er eine späte und schlechte mit lauter
falschen Citaten aufgestutzte Compilation eines historischen Romans ist. Man
wird sich hiernach denken können, wie in der gegenwärtigen Schrift Aboriginer
und Siculer, lydische Etrusker und städtebauende Pelasger ihr Wesen treiben.
Viel Neues ist uns dabei nicht vorgekommen; eine Sichtung des Altnationalen
von den späteren Zusätzen, ein Zurückgehen auf das was wir in Sprache, Sitte,
Religion und Staat wirklich vom ältesten Rom wissen können, ist nirgends mit
Erfolg versucht, nirgends mit historischem Tact das spätere Schul- und Poeten-
geschwätz von der einfältigen Sage gesondert. Der Stil bewegt sich in dem
unerträglichen Mittelzustand zwischen einfachem Schreiten und poetischem Flug,

*) [Zarnckes Literarisches Centralblatt 1850 Sp. 138 fg. und 1851 Sp. 786
(Jacobs n. 139. 190; vergl. Mommsens Brief an Zangemeister aus dem Jahre 1889,
bei Jacobs S. VII: 'Wenn ich Bachofen im C.-Bl. angezeigt habe, was ich nicht
mehr weiss, so wird das kein Beitrag zum Complimentirbuch sein'). — Diese
beiden, anonym erschienenen Besprechungen Mommsens bringe ich hier zum
Abdruck, da sie für seine Stellung zu der altrömischen Tradition, bereits vor
Abfassung seiner Römischen Geschichte, von Interesse sind. Die sonstigen, in
derselben Zeitschrift oder anderswo erschienenen meist kurzen historischen
Rezensionen — die juristischen sind im 3. Bande der Juristischen Schriften
S. 469—578, die Anzeige der Biographie Lachmanns von M. Hertz ist in den
Philologischen Schriften S. 814 fg. abgedruckt — hier wieder zum Abdruck zu
bringen schien nicht erforderlich. Dieselben stammen sämmtlich aus den Jahren
1851—1854, vgl. Jacobs S. 17 ff.]

wobei gelegentlich ein ästhetisches oder logisches Fiasco nicht ausbleibt, z. B.: „schon mit Ende Maimonats stehen Heu u. Weizen in Reife da“ oder auch: „Eichen, Eschen, Ulmen drängen sich Stamm an Stamm gleich den Nadeln eines Stachelschweins.“ — Dies erste Heft führt die römische Geschichte bis nahe an die Entstehung Roms; auf wie viele Bände das Werk berechnet ist, erfahren wir nicht.

2.

Gerlach, F. D. und J. J. Bachofen: Die Geschichte der Römer, Band I, 2. Basel 1851.

- 786 Die vorliegende Abtheilung umfasst die Königszeit. Herr Gerlach erzählt uns zuerst noch einmal die Geschichtchen von den sieben Königen und erreicht seine Absicht, sich von allen Ergebnissen der neueren Forschung fernzuhalten, mit seltener Vollkommenheit. Es ist der reine Livius, auf den wir hier zurückkommen, abgesehen von Kleinigkeiten, z. B. dass Livius bedeutend kürzer und besser schreibt als Herr Gerlach und keineswegs hinter jedem Königsleben über den „Unverstand und Aberwitz“ irgend eines seiner Collegen (diesmal besonders des Hrn. K. W. Nitzsch) Standgericht hält. Wir wollen Frieden schliessen mit Hrn. Gerlach; uns kommt es freilich lustig vor, wenn Hr. Gerlach weiss, dass Romulus durch einen Steinwurf am Kopfe verwundet ward, oder wenn er Betrachtungen anstellt über die Wandelbarkeit des Glückes in Servius Tullius langem Lebenslaufe, aber wer da glaubt, dem ist nicht zu helfen und eben so wenig dem, der da nicht glaubt. — Von besserer Art ist der Abschnitt: „die Grundlagen des römischen Staatsrechts“ von Hrn. Bachofen; hier ist mindestens wissenschaftliche Forschung und ein Versuch aus den wirklichen Quellen zu schöpfen. Doch ist auch hier der Wahn, als ruhe die römische Verfassung auf einer wesentlich theokratischen Grundlage, mit einer Hartnäckigkeit durchgeführt, als gälte es das *regium imperium* mit dem Papstthum zu identificiren. „Die Souveränität, sagt der Verf., ruht in der Gottheit, nicht im Volke“; und Anathema, wer es nicht glaubt! Sollten wirklich auch in der römischen Geschichte sich die Lager nach der Tagespolitik scheiden?

Nachträge.

- Bd. IV S. 484 Z. 13 v. u. lies: Martius Verus statt: Martius Crispus.
 Bd. V S. 352. Vergl. Th. Burckhardt-Biedermann, Römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diocletians (Westdeutsche Zeitschrift 25, 1906 S. 129 ff.).
 Bd. V S. 366, 1. Vergl. Burckhardt-Biedermann a. a. O. S. 174 ff.
 Bd. V S. 561. Prof. Czwalina macht brieflich darauf aufmerksam, dass schon die beiden Ballerini in der Ausgabe der Werke Leos d. Gr. (Venedig t. 2, 1756, S. 1015 f.) das Verzeichniss eingehend behandelt haben.